



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 36

Freitag, den 31. Mai 2024

Nummer 22

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
144 Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 Wahlbekanntmachung	2
145 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hutten	5
146 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	5
147 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	6
148 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Klosterhöfe	7
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
149 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	9

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

144 WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 9. JUNI 2024

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die **Stadt Schlüchtern** ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
1	Schlüchtern-Innenstadt 1	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Forum), RECHTE SEITE
2	Schlüchtern-Innenstadt 2	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt 3	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Forum), LINKE SEITE
- Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 3 siehe Anlage -		
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus, Am Buchenberg 3
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Strauchweg 10
6	Schlüchtern-Elm	Elmerland Grundschule, Huttener Str. 13
7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus, Haubergstr. 1
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz 3
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus, Am Schloßborn 5 (Jugendraum)
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus, Badeweg 2
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus, Gomfritz 20
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus, Mühlengrund 2
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus, Frankfurt-Leipziger-Str. 21
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus, Am Kinzigberg 10
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus, Hochstr. 20

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. April 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 4 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:30 Uhr in der Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlüchtern, den 29. Mai 2024

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

Wahlbezirk II:

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibröderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhöhle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Str.
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

Wahlbezirk III:

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis Hausnr. 49)	Hanauer Straße	Sandgarten
	Hospitalstraße	Schlagweg
Am Untertor	Im Kloster	Schlehenring
An den Mauerwiesen	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergstraße	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bergwinkelweg	Klosterstraße	Schützenweg
Bornwiesenweg	Krämerstraße	Steinkaute
Braugasse	Linsengasse	Unter den Linden
Brückenauer Straße (bis Hausnr. 40)	Neue Hohenzeller Str.	Wassergasse
	Neugasse	Zum Brückchen
Brunkenbergstraße		

145 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HUTTEN

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten auf

Dienstag, den 04.06.2024, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Besprechungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Hutten, Badeweg 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung - Protokoll der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
5. Termine
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 29.05.2024
gez. Koppel, Vorsitzender

146 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 6. Juni 2024, 19:00 Uhr,

in die Stadthalle Schlüchtern, kleiner Saal, Schloßstr. 13, ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 10. Juni 2024
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.05.2024
gez. Cerny, Vorsitzender

147 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 10.06.2024, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A

- 6 Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt
- 7 Antrag der Kindergruppe Kunterbunt e.V. auf Finanzierung der Kita "Kindervilla Kunterbunt" und Eröffnung einer zweiten Gruppe
Hier: Beauftragung des Sozialausschusses mit der Vorbereitung eines Beschlussvorschlags

Block B

- 8 Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Schlüchtern
hier: Festsetzung der Gebühren für das Hallenbad während des Umbaus des Freibades Innenstadt
- 9 Sanierung und Ersatzneubau des Freibads Schlüchtern
Hier: In-House-Vergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG), Breitenbacher Str. 7, 36381 Schlüchtern, für die Ermittlung von Schnittstellen zur Bildung von Bauabschnitten sowie zur Ausarbeitung einer abzuschließenden „Ausführungs- und Umsetzungsvereinbarung“ zur Projektübernahme
- 10 Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie Flüchtlingen aus Drittstaaten;
hier: Betrieb einer Notunterkunft, Liegenschaft Bahnhofstraße 14, 36381 Schlüchtern, durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 11 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in dem innerstädtischen Bereich anlässlich der Breitbandverlegung zur Verbesserung der Gehwegesituation
- 12 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen - in der Straße Mühldorf und dem Verbindungsweg in Richtung Gartenbaubetrieb Huhn und Kreisgrenze Fulda
- 13 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 24.05.2024 betr. Barrierefreier Zugang zum Kultur- und Begegnungszentrum
- 14 Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2024 betr. Erneuerung und Erweiterung des Mobiliars im Außenbereich der Stadthalle sowie die Nutzung der alten Bestuhlung im Freibad Hutten

Schlüchtern, 31.05.2024
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

148 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES KLOSTERHÖFE am Sonntag, dem 14. April 2024, am Rasthof Schlüchtern

Beginn: 11:10 Uhr

Ende: 12:20 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Bericht des Jagdvorstehers**
- 2. Verlesen der letzten Niederschrift**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes**
- 5. Neuwahl eines Kassenprüfers**
- 6. Verwendung des Jagdpächterlöses 2023/2024**
- 7. Verschiedenes**

TOP 1

Beginn der Jahreshauptversammlung um 11:10 Uhr.

Der Jagdvorsteher Reinhold Ullrich eröffnet die Versammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht. Anwesend sind 13 Jagdgenossen mit einer vertretenen Fläche von 178,9 ha. Die Stadt Schlüchtern wird durch Herrn Baier vertreten. Außerdem ist der Jagdpächter Torsten Balzer sowie einer seiner Mitjäger anwesend.

Der Jagdvorsteher berichtet, dass in der letzten Jahreshauptversammlung beschlossen wurde einen Betrag von 2.000,00 € für Wegebau zu verwenden. Nach einer eingehenden Besichtigung des betreffenden Feldweges wurde festgestellt, dass der Aufwand für Eigenleistung zu groß ist. Ein Angebot einer Firma war für die Jagdgenossenschaft deutlich zu hoch. Außerdem müsste dies über die Stadt Schlüchtern beauftragt werden, da diese die Besitzerin der Feldwege ist. Daher wurde der Beschluss des Vorjahres nicht umgesetzt.

Der Jagdvorsteher beklagt, dass seitens der Stadt Schlüchtern im vergangenen Jahr noch nicht mal die Gräben ausgebaggert oder Böschungen gemäht wurden.

Reinhold Ullrich sowie Ralf Zinkhan wurden von der Stadt Schlüchtern für weitere 4 Jahre zum Wildschadenschätzer bestellt.

Die Jagdgenossenschaft hat eine Drohne zur Kitzrettung angeschafft. Da nicht bis zur Jahreshauptversammlung mit der Beschaffung gewartet werden sollte, wurde von der Mehrheit der Jagdgenossen vorab eine schriftliche Zustimmung eingeholt, dass die notwendige Summe dem Guthaben der Genossenschaft entnommen werden kann.

TOP 2

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung wird von Schriftführer Mario Hopf verlesen. Es gibt keine Einwände gegen dieses.

TOP 3

Kassenwart Ralf Zinkhan verliest den Kassenbericht. Es gibt keine Einwände zu diesem.

TOP 4

Margit Gold berichtet, dass die Kasse von ihr und Horst Herzog am 09.04.2024 geprüft wurde. Es wurde eine ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt. Es wird der Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023 gestellt. Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

TOP 5

Als Ersatz für Margit Gold wird ein neuer Prüfer benötigt. Vorgeschlagen wird Uwe Simon. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 6

Es gibt eine Diskussion über Wegebau und die weitere Vorgehensweise. Da die dafür vorgesehenen Gelder des Vorjahres noch zur Verfügung stehen soll nochmal mit dem Bauhof Kontakt aufgenommen werden. Es wird vorgeschlagen die Jagdpacht auf dem Konto zurückzustellen. Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 7

Ralf Zinkhan schlägt vor einen Teil des Geldes fest anzulegen um die aktuell hohen Zinsen zu nutzen. Es wird beschlossen 20.000,00 € für bis zu einem Jahr fest anzulegen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Jagdpächter Torsten Balzer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Es sind aktuell sehr wenig Wildschweine aktiv. Er bedauert, dass mehrere Rehe durch Verkehrsunfälle getötet wurden.

Des Weiteren werden die Funktion und das zugehörige Zubehör der Drohne und die geplante Vorgehensweise erklärt. Außerdem wird über die notwendigen Versicherungen und benötigten Pilotenscheine informiert. Mit dem Verkäufer der Drohne konnte vereinbart werden, dass für 4 Personen die Lehrgänge und Prüfungen für die Drohne im Preis enthalten sind. Von der Jagdgenossenschaft erklärten sich Ralf Zinkhan, Carsten Blachnik und von den Jagdtausübenden Torsten Balzer und Rudolf Mahr bereit, diese zu absolvieren.

Die Sitzung wird um 12:20 Uhr von Jagdvorsteher Reinhold Ullrich geschlossen.

gez. Reinhold Ullrich, Jagdvorsteher
gez. Horst Herzog, Prüfer

gez. Mario Hopf, Schriftführer
gez. Uwe Simon, Prüfer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**149 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN**

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.